

Handlungen und die Motive der Beteiligten, die in der bisherigen Forschung recht widersprüchlich dargestellt wurden, neu zu bewerten. Zudem gestatten sie es, der Frage nachzugehen, welchen Anteil Elisabeth selbst an der Ausübung der Regierung genommen hat und welche Entscheidungsspielräume ihr dabei zur Verfügung standen.

Bei der Untersuchung der vorliegenden Korrespondenz hat dieselbe sich als außerordentlich vielseitig und facettenreich erwiesen. Daher war es möglich, über die ereignisgeschichtlichen Aspekte hinaus auch einen Einblick in das spätmittelalterliche Brief- und Korrespondenzwesen und dessen kanzleitechnische Voraussetzungen zu gewinnen. Dies ist umso bedeutsamer, als im Unterschied zu den Urkunden für die Auswertung spätmittelalterliche Briefe kaum Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Die spezifischen Möglichkeiten und die Grenzen der Interpretation solcher Schreiben zu kennen, ist aber eine wesentliche Voraussetzung für die Interpretation selbst. Daher sollen einige formal-quellenkundliche und kanzleitechnische Aspekte am Anfang dieser Untersuchung stehen.

1. Quellenkundliche Einführung

1.1 Überblick

Die hier edierte Korrespondenz besteht aus insgesamt 86 Schreiben, die als Konzepte, Ausfertigungen oder Abschriften in 78 Schriftstücken vorliegen. Das Corpus enthält an einzelnen Briefen¹⁵ aber nur 84, da in zwei Fällen von dem selben Brief je eine Ausfertigung und eine Abschrift vorhanden sind¹⁶. Der größte Teil der Briefe ist in deutscher Sprache verfaßt worden, doch liegen auch 24 französische Schreiben vor. Der Gesamtbestand umfaßt mehrere Teilkorrespondenzen, die im Einzelnen jedoch erst weiter unten besprochen werden¹⁷. Die meisten Briefe stammen aus dem Konfliktzeitraum der Jahre 1432 bis 1434. Nur zwei Schreiben sind aus der Zeit davor. Da sie zum Verständnis der

de Metz, III. ser. 11. Jahrg.); „Varsberg“, in: *Das Reichsland Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung*, hg. vom Statistischen Bureau des Ministerium für Elsass-Lothringen, Dritter Theil: Ortsbeschreibung, 2 Hälften, Straßburg 1901-1903, S. 1144-1145; *Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen (mit Einschluß der zum Oberrheinischen Kreis gehörigen Gebiete im Bezirke Unter-Elsaß) nach dem Stande vom 1. Januar 1648*, Theil 2, Straßburg 1909 (Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen, hg. vom Statistischen Bureau für Elsaß-Lothringen, 30. Heft), S. 536; C. H.: „Ham-sous-Varsberg. Château de Varsberg“, in: *Dictionnaire des châteaux de France*, sous la direction d'Yvan Christ: Lorraine (Meurthe-et-Moselle, Meuse, Mosel, Vosges) par Jacques Choux, Paris 1978, S.109-110.

¹⁵ Als „Brief“ wird im Folgenden immer der einzelne Brieftext unabhängig von seiner materiellen Gestalt bezeichnet. Liegt ein Brief in verschiedenen Überlieferungsformen (Ausfertigung, Konzept, Abschrift) vor, werden diese als „Schreiben“ bezeichnet. d. h. ein und derselbe Brief kann in mehreren Schreiben vorliegen. Ein Schriftstück meint dagegen stets die materielle Form, das Blatt oder den Bogen, auf den geschrieben wurde. Ein Schriftstück kann demzufolge mehrere Schreiben bzw. Briefe enthalten.

¹⁶ Zwei Briefe Johanns von Kerpen an Elisabeth: Nr. 12 und 24.

¹⁷ Siehe hierzu im quellenkundlichen Teil die Ausführungen zu den Briefformularen S. 205 ff., sowie im historischen Teil die Erörterungen der Etappen des Konfliktes S. 234-254.